

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Solide finanzielle Basis für den Fremdenverkehr

Regierungs-Antrag auf Erhöhung des Höchstsatzes der Fremdenverkehrsumlage, und Abschreibung der vom Land geleisteten Vorschüsse

(paf) – Mit dem Ziel, die Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung langfristig auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, beantragt die Regierung beim Landtag eine Erhöhung des Maximalbetrages der Fremdenverkehrsumlage von bisher 1000 auf 2000 Franken. Der von der Regierung in ihrer Sitzung vom 23. September 1986 verabschiedete Bericht und Antrag sieht zur Sanierung der finanziellen Situation der Fremdenverkehrszentrale auch die Abschreibung der vom Land bis Ende 1985 geleisteten Vorschüsse in der Höhe von 585 877 Franken vor.

Mit Gesetz vom 23. September 1971 erhielt der liechtensteinische Fremdenverkehr eine neue finanzielle Basis. Träger der Fremdenverkehrsförderung sind seither der Staat, die Verkehrsvereine und andere Organisationen der Verkehrswirtschaft. Gemäss Gesetz fördert der Staat den Fremdenverkehr durch die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der liechtensteinischen Fremdenverkehrszentrale und der Fremdenverkehrswerbung. Das Land übernimmt die Hälfte der Kosten der liechtensteinischen Fremdenverkehrszentrale und trägt eben-

falls die Hälfte der Kosten für die Fremdenverkehrswerbung. Die am Fremdenverkehr interessierten Geschäftsbetriebe zahlen zur Aufbringung der Mittel für die Fremdenverkehrsförderung eine jährlich festzusetzende und einzuhebende Umlage. Die Höhe dieser Fremdenverkehrsumlage beträgt seit dem Jahre 1971 höchstens 1000 Franken. Gemäss Gesetz sind die Fremdenverkehrsumlagen so festzusetzen, dass damit die Hälfte der Kosten der Fremdenverkehrszentrale und der Fremdenverkehrswerbung gedeckt werden können.

Weitere Defizite verhindern

Diese Finanzierungsbasis reicht seit 1974 nicht mehr aus, um die Kosten der Fremdenverkehrszentrale und der Fremdenverkehrswerbung decken zu können. Per 31. Dezember 1985 weist das Guthaben des Landes gegenüber der Fremdenverkehrszentrale beziehungsweise der Landesfremdenverkehrskommission einen Stand von 585 877 Franken auf.

Vor allem in der Absicht, die Finanzlage der Fremdenverkehrszentrale zu verbessern und langfristig auf eine gesunde

Basis zu stellen, hat die Regierung im Jahre 1982 beschlossen, eine Novellierung des Fremdenverkehrsgesetzes in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Vernehmlassung, deren Ergebnis zwischenzeitlich vorliegt, wurden von den interessierten Kreisen zahlreiche Fragen aufgeworfen, die neu überdacht werden müssen und eine rasche Inkraftsetzung eines neuen Fremdenverkehrsgesetzes fraglich erscheinen lassen. Die Regierung gelangte deshalb zur Ansicht, dass die Erhöhung des Höchstsatzes der Fremdenverkehrsumlage zur Sanierung der finanziellen Situation der Fremdenverkehrszentrale vorrangig ist, damit in Zukunft weitere Defizite vermieden werden können.

In ihrem Bericht und Antrag an den Landtag spricht sich die Regierung im weiteren auch für die Abschreibung der vom Land geleisteten Vorschüsse bis Ende 1985 aus, da auch nach der Umlagerhöhung und nach Inkrafttreten des neuen Fremdenverkehrsgesetzes die Schuld in der Höhe von 585 877 Franken mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht getilgt werden kann.



Nach einer Änderung der Übertrittsverordnung für die weiterführenden Schulen besteht für die Beurteilung der Schüler eine weitere Differenzierungsmöglichkeit. Die Einteilung der Schüler in eine der weiterführenden Schulen soll damit erleichtert werden. (Archivbild)

Differenziertes Modell für Schulübertritt

Neuerungen beim Aufnahmeverfahren an die weiterführenden Schulen

(paf) – Die Regierung hat dem vom Schulamte vorgeschlagenen neuen Verrechnungsmodell beim Aufnahmeverfahren an die weiterführenden Schulen zugestimmt. Danach hat der Klassenlehrer der Primarschule künftig die Möglichkeit, bei der Schulartempfehlung für die Zuteilung des Schülers zu den Sekundarschularten Gymnasium, Realschule oder Oberschule die Schüler jeweils in einen oberen, mittleren oder unteren Bereich einzuordnen.

Bisher erfolgte die Zuteilung bei der Schulartempfehlung in den fünf Stufen Gymnasium, Grenzbereich Gymnasium/Realschule, Realschule, Grenzbereich Realschule/Oberschule und Oberschule. Das von der Regierung mit Verordnung erlassene neue Verrechnungsmodell soll nach einer Erfahrungszeit von zwei Jahren neuerlich überprüft werden. Im weiteren hat die Regierung das Schulamte beauftragt, einen Katalog von Massnahmen zusammenzustellen, die auf eine noch grössere Übereinstimmung zwischen Lehrerrurteil und Prüfung hinführen.

Gemäss der von der Regierung abgeänderten Verordnung über die Aufnahme in die Sekundarschulen und die Einreihung in eine andere Schulart werden grundsätzlich dem Gymnasium 12 Prozent, der Realschule 53 Prozent und der Oberschule 35 Prozent aller Schüler zugeordnet. Die definitive Zuteilungsquote wird errechnet, indem die Empfehlung

der Lehrer zu 60 Prozent und die generelle Quote zu 40 Prozent berücksichtigt wird. Über die Zuteilung von Schülern, deren Resultate im Grenzbereich liegen, entscheidet der Schularat.

Bezüglich der Einführung eines Empfehlungssystems, wie dies verschiedentlich an die Schulbehörden herangetragen wurde, hat das Schulamte der Regierung empfohlen, die Erfahrungen mit dem neuen Verrechnungsmodell abzuwarten. Neben den bekannten Vorteilen brächte dieses System nach Auffassung des Schulamtes eine ganze Reihe neuer Probleme, die unter Umständen in Einzelfällen zu Chancenungleichheiten führen könnten.

Die Sommerzeit geht zu Ende

Die Sommerzeit 1986 geht am kommenden Sonntag morgens um 03.00 Uhr zu Ende. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 03.00 auf 02.00 Uhr zurückgestellt. Diese Regelung wird von allen kontinental-europäischen Ländern eingehalten. In England und Irland dauert die Sommerzeit noch bis zum dritten Oktobersonntag. Im kommenden Jahr beginnt die Zeitverschiebung am 29. März und dauert bis zum 27. September.

Aussiedlung der Graströcknungsanlage in Schaan

Anlagekosten von gut 4 Millionen Franken – Regierung beantragt Subventionen von 50 Prozent

Die Graströcknungsanlage in Schaan, die in den letzten Jahren in zunehmendem Masse der Anlass für Beschwerden wegen Lärm- und Geruchsbelästigungen war, wird ausgesiedelt. Nachdem der Bauernverband an einer ausserordentlichen Generalversammlung am 23. August 1986 der Verlegung der Anlage zugestimmt hat, unterbreitet die Regierung nun dem Landtag eine Vorlage zur Subventionierung. Auf die Erstellungskosten von 4,170 Millionen Franken soll eine Subvention von 50 Prozent ausgerichtet werden.

Als die Graströcknungsanlage in Schaan im Jahre 1955 in Betrieb genommen wurde, war das Standortgebiet noch weitgehend unverbaut. Mit der Zuteilung dieses Gebietes in die Wohnzone und der zunehmenden Erstellung von Wohnbauten im Umfeld der Anlage begannen sich die Klagen über die Geruchs- und Lärmbelästigungen zu mehren. Die Anlage musste aufgrund der Anliefermenge und der eingegengten Produktionszeit auch in der Nacht betrieben werden. Damit stellte sich klar heraus, dass nur eine Verlegung der Graströcknungsanlage ausserhalb des Wohngebietes zu einer befriedigenden Lösung führen könnte.

Anlage hat Zweck erfüllt

Die Graströcknungsanlage erfüllte ihren Zweck in den vergangenen dreissig Jahren Betriebszeit. Durch die Erzeugung von hochwertigem Trockengras konnte die Fütterung sämtlicher Nutztierarten während der Wintermonate auf eine bessere Basis gestellt und der Mangel an verschiedenen Eiweissen und Vitaminen aus betriebseigenem Kraftfutter gedeckt werden. Die Nachfrage seitens

der Landwirte hielt nach dem Regierungsbericht in den letzten Jahren unverändert an, so dass die Weiterführung der Graströcknungsanlage weiterhin einem echten Bedürfnis der einheimischen Landwirtschaft entspricht.

Aussiedlung in zwei Etappen

Das vorliegende Projekt zur Verlegung der Gras- und Getreidetrocknungsanlage, in dem auch eine Mühle und Silobehälter für die Vorratshaltung zur Versorgung des Landes in Krisenzeiten integriert sind, stellt eine erste Etappe zur Aussiedlung aller Betriebsteile des Bauernverbandes in die Industrie- und Gewerbezone dar. In einer zweiten Etappe soll auch das Lagerhaus beim Bahnhof Schaan an den neuen Standort verlegt werden, wie der Bauernverband in seiner ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen hat.

Projekt und Kosten

Das Bauprojekt umfasst zwei Gebäudeteile für die Trocknungsanlage sowie für die Silo-, Mühle- und Betriebsgebäude. Rund die Hälfte des Siloraumes wird nach den momentanen Vorstellungen vom Bauernverband beansprucht, so dass dem Land die Möglichkeit geboten ist, die vom Verband nicht beanspruchten Silos für die Vorratshaltung im Rahmen der Landesversorgung für Krisenzeiten mitzubenzühen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4,170 Millionen Franken, wobei die Graströcknungsanlage auf knapp 1,7 Millionen Franken, die Siloanlage, die Mühle und das Betriebsgebäude auf 2,5 Millionen Franken zu stehen kommt.

Der Bauernverband stellte bei der Regierung den Antrag auf Ausrichtung einer Subvention in Höhe von 50 Prozent an die Anlagekosten und machte geltend, dass die Anlage eine Notwendigkeit für die Landwirte sei, die Kosten jedoch die Eigenmittel des Verbandes bei weitem übersteigt. Die Regierung schloss sich dem Antrag des Verbandes an und legt nun dem Landtag das Gesuch um eine 50prozentige Subvention vor. Der Landesbeitrag wird 2,085 Millionen Franken betragen, so dass nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Schaan in Höhe von 300 000 Franken für den Bauernverband noch 1,785 Millionen Franken übrigbleibt. Der Erlös der Bauparcelle am jetzigen Standort wird mit 700 000 Franken beziffert, womit zur Restfinanzierung noch Eigen- und Fremdmittel von 1,085 Millionen Franken aufgebracht werden müssen. Der Bauplatz am neuen Standort wird dem Bauernverband von der Gemeinde Schaan im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Die Schülerzahlen werden leicht zurückgehen

Die Regierung legte dem Landtag einen Bericht über den Stand der Stellen an den Schulen vor

Die Zahl der Schüler an den Primarschulen lässt sich anhand der Geburtenstatistik bis ins Jahr 1992 überblicken. Nach dem Bericht der Regierung an den Landtag über den Stand der Stellen an den Schulen wird die Schülerzahl bis zu diesem Zeitpunkt leicht zurückgehen. Gab es 1980 noch 3866 Schülerinnen und Schüler, so werden es nach Prognose des Schulamtes im Jahre 1992 noch 3380 sein.

Die Regierung stellt dem Landtag den Antrag, die Schaffung einer zusätzlichen Lehrstelle an den Primarschulen in Balzers und in Gamprin zu bewilligen. Ausserdem ersucht die Regierung das Parlament um die Ermächtigung, bei Bedarf für die Einführungsklasse in Balzers sowie an der Primarschule Ruggell eine zusätzliche Lehrstelle zu schaffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich der genaue Bedarf an Lehrern noch nicht definitiv absehen. Auch für das laufende Schuljahr ermächtigte der Landtag die Regierung, im Bedarfsfalle an den Primarschulen in Triesen und Eschen je eine Lehrstelle neu einzurichten.

Durchschnittliche Schülerzahl sinkt

Derzeit gibt es 102 Lehrstellen an den Primarschulen mit gesamthaft 1705 Schü-

lerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Schülerzahl von 1732 auf 1705 reduziert, die Zahl der Lehrstellen jedoch von 99 auf 102 erhöht. Die durchschnittliche Anzahl Schüler pro Klasse sank damit von 17,7 auf 16,7 Schüler, wobei die kleinste Klasse acht Schülerinnen und Schüler aufweist, die grösste jedoch 26. In Planken gibt es im Durchschnitt 12 Schüler pro Klasse, in Schaanwald 13,5 und in Gamprin 13,6 – die höchste Durchschnittsgrösse weisen die Primarschulen von Ruggell (18,8 Schüler pro Klasse) und Schaan (19,4) auf. Von den gesamthaft 102 Primarschulklassen gibt es eine Klasse mit 26 Schülern (in Ruggell), während 16 Klassen zwischen 21 und 25 Schülern aufweisen, was einem Anteil von 15,7 Prozent an der Gesamtklassenanzahl entspricht. Der überwiegende Teil der Schulzimmer, nämlich 85 Klassen oder 83,3 Prozent, beherbergt zwischen 10 und 20 Schüler, wobei die meisten Klassen in der Mitte dieser Bandbreite liegen: 10 Klassen umfassen 14 Schüler, 12 Klassen weisen 15 Schüler auf und in 13 Klassen werden 16 Schüler unterrichtet.

Nach Auffassung der Regierung wird

voraussichtlich in Balzers für die Einführungsklasse und in Ruggell die Schaffung einer Lehrstelle notwendig. Gesichert erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt, dass in Gamprin und in Balzers eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden muss. Damit dürfte sich der Gesamtbestand der Lehrstellen im kommenden Schuljahr auf 105 erhöhen.

Sinkende Zahlen an den Hilfsschulen

Eine detaillierte Prognose über die Schülerzahlen an den Hilfsschulen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Übertritte von einer Stufe in die andere und die Einweisung von neuen Schülern in die Hilfsschule noch nicht erfasst werden können. Doch wird damit gerechnet, dass die Schülerzahl im kommenden Schuljahr an allen Hilfsschulen zurückgehen wird. An der Hilfsschule Eschen werden in der Unter- und Mittelstufe sieben Schüler unterrichtet, in Triesen sind es in der Unterstufe fünf, in der Mittelstufe sieben Schüler. Etwas höhere Zahlen weisen die drei Hilfsschul-Oberstufen auf: In Vaduz wird elf Schülern Unterricht erteilt, in Eschen verfügt eine Klasse über sieben Schüler, die zweite Klasse über neun Schüler.



Die seit 1955 bestehende Graströcknungsanlage in Schaan soll an einen neuen Standort verlegt werden.